

Deckungsinformationen

Kfz-Haftpflicht	Gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung, die Sach-, Personen- und Vermögensschäden deckt, die Sie anderen mit Ihrem Fahrzeug zufügen.
Telefonische Rechtsauskunft	Telefonische Rechtsauskunft bei rechtlichen Fragen zu Polizei- und Verwaltungsstrafen, Unfall, Schaden- und Pannenfall sowie Verkehrsrecht.
Kfz-Assistance (Basis)	Hilfe vor Ort (Beispiel: Abschleppen, Mobilitätshilfe bis zu 50 km, Informationsservice) bei einem Unfall oder Panne Ihres Fahrzeuges.
Unfallversicherung (Lenker)	Unkompliziert erhalten Sie oder eine von Ihnen berechnigte Lenker:in Ihres Fahrzeuges die Leistung, sollte bei einem Unfall eine dauernde Invalidität oder ein Todesfall eintreten – ohne langwierige Verhandlungen über die Schuldfrage.
Naturgewalten	Deckt Schäden am Fahrzeug durch Naturgewalten (Beispiel: Blitzschlag, Erdbeben, Lawinen, Hagel, Hochwasser, Sturm etc.).
Brand, Explosion & Schmorschäden	Deckt Schäden am Fahrzeug durch Brand, Explosion und Schmorschäden.
Tierschäden	Deckt Schäden am Fahrzeug durch Tierschäden (Beispiel: Tierbisse und Kollision mit einem Tier).
Kfz-Assistance (erweitert)	Diese Deckung erweitert die Hilfe vor Ort (Beispiel: Abschleppen, Mobilitätshilfe bis zu 100 km, Ersatzfahrzeug-Service, Übernachtungskosten) bei einem Unfall oder einer Panne ihres Fahrzeuges.
Unfallversicherung (Lenker & Aufsasse)	Unkompliziert erhalten auch Ihre Insassen die Leistung, sollte bei einem Unfall eine dauernde Invalidität oder ein Todesfall eintreten – ohne langwierige Verhandlungen über die Schuldfrage.
Diebstahl & Einbruchdiebstahl	Deckt das versicherte Fahrzeug und seine Teile, die im versperrten Fahrzeug verwahrt oder an ihm befestigt sind bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch von fremden Personen.
Windschild & sonstige Gläser	Deckt alle Bruchschäden an jeglichen Gläsern des Fahrzeuges.
Vandalismus & Parkschaden	Deckt Beschädigung und Zerstörung durch mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Vandalismus). Auch sind Kollisionsschäden durch unbekannte Fahrzeuge an ihrem parkenden Fahrzeug gedeckt (Parkschaden).
Eigenschaden	Deckt Schäden an Ihrem Fahrzeug auch durch selbstverschuldete Unfälle.
Auflösungswert aus dem Leasingvertrag (GAP) & Neuwertdeckung	Für Leasingfahrzeuge, unabhängig von deren Erstzulassung, gilt: Entsteht an Ihrem Leasingfahrzeug ein Totalschaden, erhalten Sie den Auflösungswert aus dem Leasingvertrag. Dieser wird nur dann als Basis unserer Entschädigungsleistung herangezogen, wenn er den Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles übersteigt. Für andere Fahrzeuge, wenn deren Erstzulassung beim Abschluss der Versicherung weniger als sechs Monate zurückliegt, gilt: Entsteht an Ihrem Fahrzeug innerhalb der ersten 24 Monate nach Erstzulassung ein Totalschaden oder wird dieses gestohlen, erhalten Sie 100% des Kaufpreises, den Sie für das Fahrzeug bezahlt haben. Der Nachweis des Kaufpreises erfolgt durch die Ankaufsrechnung. Bewahren Sie diese daher gut auf.